



Die Hebammenpraxis in Praxisgemeinschaft

Behandlungsvertrag – Teilnahme am Rückbildungskurs

1. Vertragspartnerinnen

Die Teilnahme am Rückbildungskurs erfolgt zwischen den Hebammen

- Christine Urban
- Sabrina Meisinger
- Katharina Durner
- Antonia Schäffler
- Maria Ellinger
- Sophia Freudlsperger
- Katrin Pfaffinger
- Pia Stojmanovski
- Anita Griesbacher

– im Folgenden **Leistungserbringerinnen** –

und der Kursteilnehmerin

– im Folgenden **Leistungsempfängerin** –

2. Vertragsgegenstand

Die Leistungserbringerinnen bieten Rückbildungskurse im Rahmen der Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V an.

Ein Kurs umfasst bei maximal 10 Teilnehmerinnen bis zu 10 Kursstunden (max. 600 Minuten) und kann in Präsenz oder digital stattfinden. Die Leistung ist Bestandteil des Hebammenhilfevertrags und bei gesetzlich Versicherten grundsätzlich von der Krankenkasse gedeckt.

Der konkret gebuchte Kurs ist ein **Rückbildungskurs in Präsenz**.

Die jeweiligen Kursdaten, Zeiten und der Zeitraum ergeben sich aus der Kursbeschreibung auf der Homepage bzw. der Buchungsbestätigung

3. Teilnahmebedingungen

Die Kursstunden bauen inhaltlich aufeinander auf. Ein späterer Einstieg in einen laufenden Kurs ist daher nicht möglich.

4. Abrechnung und Kosten

- **Gesetzlich Versicherte:** Die Abrechnung erfolgt direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse.
- **Privatversicherte / Selbstzahlerinnen:** Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Privatgebührenordnung des Bundeslandes. Die Leistungsempfängerin ist selbst dafür verantwortlich, die Erstattungsfähigkeit mit ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle zu klären.

Kann eine Kostenübernahme nicht oder nur teilweise erfolgen, ist die Leistungsempfängerin verpflichtet, die Kosten selbst zu tragen.

Versäumt die Leistungsempfängerin schuldhaft einzelne Kurstermine, können diese – soweit gesetzlich zulässig – privat in Rechnung gestellt werden.

5. Quittierungspflicht

Zur Abrechnung ist die Vorlage einer gültigen Versichertenkarte erforderlich. Die Leistungsempfängerin verpflichtet sich, die erbrachten Leistungen zu quittieren. Nicht quittierte Leistungen können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und sind ggf. privat zu zahlen.

6. Absage, Ausfall und Vertretung

Müssen Kurstermine seitens der Leistungserbringerinnen abgesagt werden, werden nach Möglichkeit Ersatztermine angeboten. Ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung besteht nicht, wenn diese nicht wahrgenommen werden können.

Die Leistungserbringerinnen sind berechtigt, sich durch eine andere qualifizierte Hebamme vertreten zu lassen.

7. Haftung

Die Haftung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme.

Für den Verlust von Wertsachen, Geld oder persönlichen Gegenständen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die gesamte Dauer des gebuchten Kurses.
Eine ordentliche Kündigung während der Kurslaufzeit ist nicht vorgesehen.

9. Datenschutz

Im Rahmen des Kurses werden personenbezogene sowie medizinisch erforderliche Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Leistungserbringerinnen unterliegen der Schweigepflicht.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung auf der Homepage zu entnehmen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die dem ursprünglichen Sinn möglichst nahekommt.
